

Vermeidung von Kunststoffeinträgen bei der Bioabfallverwertung

Am 21.09.2018 hat der Bundesrat eine EntschlieÙung zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel gefasst.

Die EntschlieÙung ([DS 303/18 Beschluss](#)) beruht auf einem Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Sie zielt insbesondere darauf ab, die stoffliche Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle über Kompostierung oder Vergärung auf den ausnahmslosen Einsatz kunststofffreier Lebensmittelabfälle zu beschränken, um eine hochwertige und umweltgerechte Verwertung sicherzustellen.

Hintergrund ist die Sorge über eine unbegrenzte Zunahme des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt, auch bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle, heißt es in dem Antrag. Auslöser des Antrages waren Kunststoffeinträge in das Flüsschen Schlei, die aus einer völlig unsachgemäÙen Behandlung verpackter gewerblicher Lebensmittelabfälle in einer Kläranlage stammten.

Entpackung

Der Bundesrat ist infolge dessen der Auffassung, dass es zur Zielerreichung eines wirksamen Vollzugs der bestehenden Regelungen und einer Nachbesserung des rechtlichen Rahmens für nicht mehr für den Verzehr geeignete, verpackte Lebensmittel bei der Behandlung und Verwertung bedarf.

Die stoffliche Verwertung über Kompostierung oder Vergärung sollte auf den ausnahmslosen Einsatz nicht in Kunststoffe verpackter oder von Kunststoffen vollständig entpackter und fremdstofffreier Lebensmittelabfälle beschränkt werden.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung daher gebeten, gemeinsam mit den Ländern einen Vorschlag für ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäÙen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten.

Ferner ist der Bundesrat der Auffassung, dass auch weitere Eintragspfade für Makro- und Mikroplastik zur Erarbeitung wirksamer Maßnahmen einer besseren Datenlage bedürfen. Hierzu zähle auch die Sammlung, Behandlung und Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen.

Überprüfung der Grenzwerte

Der Bundesrat unterstützt in der EntschlieÙung, dass auch nach der Düngemittelverordnung Kunststoffe in dem zulässigen Fremdstoffanteil, soweit technisch möglich, auszuschließen sind.

Entsprechend bittet er die Bundesregierung, die geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln zu überprüfen und diese so weit wie praktisch möglich abzusenken. Gleiches soll für die einschlägigen abfallrechtlichen Vorgaben gelten.